



Tatbestand

Die Parteien streiten um Unterlassung einer Behauptung.

Die Klägerin ist eine kreisangehörige Stadt und damit Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Erster Bürgermeister ist seit 199... ; sein Vertreter im Amt (Art. 39 II, 46 BayGO) ist

1. Zweiter Bürgermeister der Klägerin

Der Beklagte ist für die Freien Wähler Mitglied im Stadtrat der Klägerin. Am 12.06.2016 veröffentlichte er einen Artikel in einer Druckschrift der Freien Wähler, die auch online abrufbar war und ist. In diesem Artikel unter der Rubrik „Asylunterkunft Klärwerk“ schrieb der Beklagte im letzten Absatz:

„Wir bleiben weiter dran und werden im Interesse unserer Stadt konstruktiv kritisch die politischen Geschehnisse begleiten. Auch dann, wenn rhetorisch begabte Politiker versuchen, ihre politischen Gegner einzuschüchtern. Wir kennen das aus der Benzin-Diesel-Affäre, in der die FDP zum Schweigen verpflichtet wurde.“

Die sogenannte Benzin-Diesel-Affäre betraf die Falschbetankung seines Dienstwagens durch den 1. Bürgermeister im Jahr 2005 und dabei insbesondere die Behandlung des hieraus entstandenen Schadens am Dienstwagen seitens der Klägerin bzw. des 1. Bürgermeisters.

Diesbezüglich wurde in der Infobroschüre des Ortsverbandes der FDP vom Mai 2011, dort Seite 4, sinngemäß behauptet, der 1. Bürgermeister habe die Kosten der Schadensbeseitigung auf die Stadt abgewälzt. Unter dem 25.05.2011 gab der in der Broschüre als presserechtlich Verantwortlicher genannte Alfons eine mit einer Vertragsstrafe bewehrte Unterlassungserklärung ab, die als „Ehrenerklärung“ überschrieben ist. Bezüglich des Inhalts wird auf die Anlage AST 4 Bezug genommen. Ebenfalls unter dem 25.05.2011 wurde von I und H ebenfalls eine Ehrenerklärung abgegeben, worin sich die Unterzeichner „in aller Form“ von den genannten Äußerungen im Mitteilungsblatt des FDP Ortsverbandes distanzieren; auf die Anlage AST 5 wird Bezug genommen. Als Anlage AST 6 legte die Klägerin einen Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 26.05.2011 vor, wonach die genannten Anschuldigungen Gegenstand der Aussprache waren und die Ehrenerklärungen des FDP Ortsvorsitzenden und die Ehrenerklärungen der Stadträte verlesen wurden.